

Verbindliche Bedarfsabfrage für einen Betreuungsplatz in der Ferienbetreuung



Ferienbetreuung:

Auszufüllen von der Schule bzw. der
Schulverwaltung

Abgabefrist: 15.03. jeden Jahres

Eingang Schule am:

Platz zugeteilt:

Herbstferien, Ort: Pestalozzischule	(26.10. – 30.10.2026)	<input type="checkbox"/>
Faschingsferien, Ort, Lindenschule	(08.02. – 12.02.2027)	<input type="checkbox"/>
Osterferien, Ort: Pestalozzischule	(30.03. – 02.04.2027)	<input type="checkbox"/>
Pfingstferien, Ort: Lindenschule	(18.05. – 21.05.2027)	<input type="checkbox"/>
<u>Sommerferien:</u>		
Woche 1	(02.08. – 06.08.2027)	<input type="checkbox"/>
Woche 2	(09.08. – 13.08.2027)	<input type="checkbox"/>
Woche 3	(16.08. – 20.08.2027)	<input type="checkbox"/>
Woche 4	(23.08. – 27.08.2027)	<input type="checkbox"/>
Woche 5	(30.08. – 03.09.2027)	<input type="checkbox"/>
Woche 6	(06.09. – 10.09.2027)	<input type="checkbox"/>

Bitte geben Sie an dieser Stelle alle Ferienzeiten an, in denen Sie eine Betreuung für ihr Kind in Anspruch nehmen möchten.

Angaben zum KIND:

Name, Vorname des Schülers _____

Geburtsdatum _____

Besonderheiten (Allergien) _____

Behandelnder Kinderarzt/ Kontakt (optional) _____

Name und Ort der Schule _____

Besuchte Klasse _____

Angaben zu den ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN:

Anrede, Name, Vorname _____

Anrede, Name, Vorname _____

Tel.: (für Notfälle) _____

Tel.: (für Notfälle) _____

E-Mail: (optional) _____

E-Mail: (optional) _____

Berufstätig Ja Nein

Alleinerziehend Ja Nein

(Nachweis alleiniges Sorgerecht erforderlich!)

Berufstätig Ja Nein

Alleinerziehend Ja Nein

(Nachweis alleiniges Sorgerecht erforderlich!)

Der Preis für die Ferienbetreuung beträgt:

7.30 – 13.00 Uhr
30,00 € Betreuungsgebühr/ Woche

7.30 - 15.30 Uhr
55,00 € Betreuungsgebühr/ Woche
zzgl. 15,00€ für das Mittagessen

Bitte erst nach Eingang der Zusage überweisen, dort finden Sie die Daten zur Bankverbindung.

Einverständniserklärung: (bitte ankreuzen)

- Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass das Kind auch an kleineren Ausflügen, Wanderungen, Schwimmbad etc. teilnehmen darf. Den Kindern wird rechtzeitig mitgeteilt, was für die jeweilige Aktion mitzubringen ist.
- Ich erteile der Ferienbetreuung, die Vollmacht, mein Kind nach der Betreuungszeit bis 13.00 Uhr/15:30 Uhr alleine nach Hause gehen zu lassen. Die Aufsichtspflicht der Ferienbetreuung erlischt somit nach der Entlassung ab 13.00 Uhr/ 15:30 Uhr.

Die aufgeführten Angaben werden nur zur Erhebung der Gebühren für die Ferienbetreuung und für statistische Zwecke verwendet. Eine Weitergabe der Daten erfolgt intern an die aufnehmende Schule. Das Landesdatenschutzgesetz erlaubt die Erfassung personenbezogener Daten, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung der Aufgabe der erhebenden Stelle erforderlich ist. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmelde- bzw. Antragsformular stimmen Sie der Datenerfassung zu. (Artikel 13 DSGVO)

Geislingen, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Geislingen, Hauptstr. 1, 73312 Geislingen.
Ihr Ansprechpartner ist die Schulverwaltung, Tel: 07331 24 322, email: schulverwaltung@geislingen.de

Auszug aus der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Betreuungsangebote an Schulen der Stadt Geislingen an der Steige vom 29.04.2009, geändert am 25.05.2011 und 28.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 8 Gebührensätze für die Ferienbetreuung

- Die Ferienbetreuung wird an wechselnden Standorten durchgeführt.
- Hier beträgt die Wochengebühr bei einem Ganztagsangebot 55,00 Euro, bei einem Halbtagesangebot 30,00 Euro.
- Die Betreuungszeit ist an Ferientagen (außer Samstag und Sonntag) in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr (Ganztagsangebot) bzw. in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr (Halbtagesangebot). Die Kinder können nur für die ganze Ferienwoche angemeldet werden. Einzelne Ferientage können nicht gebucht werden.